



# KUNDMACHUNG

Datum: 17.05.2023  
Zahl: 031-03-2-2023  
Zeichen: VW

## TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 (Gschößer, Bösch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 **mit 11 Ja Stimmen (Werner Bösch und Melanie Horak nahmen bei der Abstimmung nicht teil)** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 17.04.2023, mit der Planungsnummer 915-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### Umwidmung

Grundstück **1253/1 KG 87110 Hart**  
rund 134 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 17.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

kundgemacht am 17.05.2023  
abzunehmen am 15.06.2023  
abgenommen am



Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
Daniel Schwesnb  
  
